

## **Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 05.10.2015**

### **Neustrukturierung des Allgäu-Airports: Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm an einer Grundbesitzgesellschaft auf dem Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg**

Mit 8:6-Stimmen hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Neu-Ulm beteiligt sich in Höhe von maximal 290.000 Euro an der Grundbesitzgesellschaft II auf dem Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg. Die Mittel sind in den Haushalt 2016 einzustellen; sofern sie 2016 nicht abgerufen werden, auch danach. Eine Nachschussverpflichtung ist im Gesellschaftsvertrag rechtlich auszuschließen.
2. Zweck der Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm an der Grundbesitzgesellschaft II ist letztlich die Förderung des Flughafens „Allgäu-Airport“ als wichtige Infrastrukturmaßnahme mit regionaler Bedeutung auch für den Landkreis Neu-Ulm. Die Grundbesitzgesellschaft II soll in diesem Zusammenhang Flächen, die nicht oder nicht direkt für die fliegerische Nutzung benötigt werden, einer wirtschaftlichen Nutzung zuführen und diese hierzu entwickeln oder vermarkten.
3. Diese Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm steht unter folgendem Vorbehalt:
  - Beteiligung auch der übrigen bisher angefragten Landkreise und Städte (Unterallgäu, Memmingen, Oberallgäu, Kempten, Lindau, Ostallgäu und Kaufbeuren) in Höhe von insgesamt 7,2 Millionen Euro.
  - Verbindliche Freistellung der Grundbesitzgesellschaft II und der kommunalen Gesellschafter von etwaigen Altlastenrisiken und Sanierungskosten.
4. Der Kreistag verknüpft die Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm mit folgenden Erwartungen:
  - Es kommt künftig zu keinen weiteren Anfragen der Flughafenbetreiber und der Grundbesitzgesellschaft II an den Landkreis Neu-Ulm, was eine Erhöhung des Gesellschafteranteils, Zuschüsse oder Gesellschafterdarlehen anbelangt.
  - Der Betrieb des Flughafens inklusive der Entwicklung der Gewerbeflächen der Grundbesitzgesellschaft II hat positive Effekte auch für die Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt im Landkreis Neu-Ulm. Hinsichtlich der Gewerbeflächen wirken die beteiligten Gebietskörperschaften auch auf eine Entwicklung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit hin.
  - Beim Betrieb des Flughafens ist der Gesichtspunkt der ökologischen Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass natürliche Ressourcen möglichst effizient und schonend eingesetzt werden, ferner ist zu prüfen, inwieweit entsprechende Zertifizierungen in Betracht kommen. Da die Gesellschafterbeteiligung an der Grundbesitzgesellschaft II letztlich die Förderung des Flughafens „Allgäu-Airport“ als Infrastrukturmaßnahme bezweckt, soll den beteiligten Gebietskörperschaften regelmäßig über die Umsetzung des Gesichtspunkts der ökologischen Nachhaltigkeit berichtet werden.

### ***Zur Erklärung:***

Der Landkreis Neu-Ulm ist zurzeit mit einer Einlage in Höhe von 100.000 Euro als Kommanditist (Teilhaber) an der Allgäu-Airport GmbH & Co. KG beteiligt. Damit hält er etwa 0,5 Prozent aller Gesellschaftsanteile, die insgesamt einen Nennwert von 20,16 Millionen Euro haben. Nun geht es um eine weitere Beteiligung in Höhe von circa 288.000 Euro. Dies wären etwa 4 Prozent des gesamten kommunalen Finanzierungsanteils an der geplanten Grundbesitzgesellschaft II.

Vorgesehen ist eine umfassende Änderung in der Gesellschaftskonzeption des Allgäu-Airports: Eine Betriebsgesellschaft soll für den Flughafenbetrieb zuständig sein. Die Grundbesitzgesellschaft I - Nachfolgerin der jetzigen Allgäu-Airport GmbH & Co. KG - soll die flugaffine Infrastruktur bewirtschaften. Die Grundbesitzgesellschaft II soll die Liegenschaften außerhalb des Flughafens (insgesamt 28 Hektar) einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung zuführen. Innerhalb des vorgesehenen Konstrukts mit drei Gesellschaften sollen die Grundbesitzgesellschaft II und deren kommunale Gesellschafter deshalb von Kosten für die Altlasten inklusive deren Sanierung freigestellt werden.

### ***Beratungsbeginn:***

Der frühere Landrat des Landkreises Oberallgäu, Gebhard Kaiser, fasste nach einführenden Worten von Landrat Thorsten Freudenberger die wesentlichen Inhalte des Konzepts zur Neustrukturierung des Allgäu-Airports zusammen. Altlandrat Kaiser koordiniert im Auftrag des Allgäu-Airports dessen Neustrukturierung und hat hierzu ein Konzept erarbeitet. Am 3. Juli 2015 hat er es bereits den Vorsitzenden der Neu-Ulmer Kreistagsfraktionen vorgestellt.

Im Anschluss an Kaisers Vortrag betonte Landrat Freudenberger, dass eine absolut sichere Prognose über die künftige Entwicklung des Allgäu-Airports nicht möglich sei. Man könne deshalb nicht alle Unsicherheiten von vornherein ausschalten. Er wies nochmals darauf hin, dass der Landkreis nicht etwa Gewerbeflächen im Unterallgäu erwerben, sondern sich an einer Grundbesitzgesellschaft beteiligen würde, wobei der Zweck in der Förderung des Flughafens bestehe, der infrastrukturell auch für den Landkreis Neu-Ulm von Bedeutung sei.

### ***Diskussion:***

Ein Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion teilte mit, seine Fraktion sehe den Flughafen zwar als ein Instrument zur Stärkung des ländlichen Raums, der Betrag von knapp 300.000 Euro sollte jedoch besser in wichtige Projekte investiert werden, die im Landkreis anstehen. Es sei fraglich, ob ein entsprechendes Niveau bei den Passagierzahlen erreicht werden könne, um den Flughafen wirtschaftlich betreiben zu können. Aufgrund der angebotenen Flugverbindungen und -zeiten bestünden Bedenken, ob man davon ausgehen könne, dass die Wirtschaft im Landkreis Neu-Ulm vom Allgäu-Airport tatsächlich profitiere. Auch der mögliche Bau einer dritten Startbahn am Flughafen München müsse in Betracht gezogen werden. Zudem könne der Flughafen Stuttgart in wenigen Jahren, wenn der Ausbau der Bahnstrecke von Ulm nach Stuttgart abgeschlossen sein wird, in nicht einmal einer halben Stunde vom Ulmer Hauptbahnhof aus erreicht werden.

Ein Mitglied der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hielt künftige Gewinne aus dem Betrieb des Allgäu-Airports für fraglich. Zur Frage nach der grundsätzlichen Beteiligung der Kommunen sowie der vorgeschlagenen Art in Form der

Grundbesitzgesellschaft II anstelle einer direkten Beteiligung an der Betriebsgesellschaft erläuterte Altlandrat Kaiser, eine solche Beteiligung von Kommunen sei nicht ungewöhnlich. Durch die nun vorgesehene Beteiligung der Kommunen an Grundstücken, die unabhängig vom Flugbetrieb verwertet und vermarktet werden können, bestehe ein Gegenwert als Absicherung für die Kommunen.

Ein Mitglied der FW-Kreistagsfraktion teilte mit, nicht beurteilen zu können, ob die Kommunen anhand der vorliegenden Konstruktion eine größere Sicherheit erhielten. Dazu lägen weder das in der Sitzungsvorlage erwähnte privatwirtschaftliche Verkehrswertgutachten noch zumindest Grundzüge des Gesellschaftsvertrags vor. Auch gebe es Zweifel, ob die angesetzten Geldbeträge für die nach dem Planfeststellungsbeschluss zu beseitigenden Gebäude sowie die Erschließung des Geländes realistisch seien. Ein weiteres Mitglied der FW-Kreistagsfraktion sprach sich ebenfalls für eine Investition in die Betriebsgesellschaft statt in die Grundbesitzgesellschaft II aus. Gehe die Grundbesitzgesellschaft I, die mit 50 Prozent an der Grundbesitzgesellschaft II beteiligt sei, insolvent, reiße sie diese mit in den Abgrund. Insofern sehe er keine Absicherung für die Kommunen.

Ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion plädierte für die von der Kreisverwaltung vorgeschlagene Beteiligung des Landkreises und vertrat die Meinung, dass die Landkreise und Kreisfreien Städte der Region bei solchen regional und überregional bedeutsamen Projekten wie der Umstrukturierung des Allgäu-Airports geschlossen agieren müssten. Aus den vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung dürfe man nicht zwangsläufig folgern, dass das Projekt abzulehnen sei. Die Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürger vor Ort bei den anstehenden Bürgerentscheiden im Landkreis Unterallgäu und in der Kreisfreien Stadt Memmingen. Der Flughafen sei neben vielen Firmen auch für zahlreiche im Landkreis Neu-Ulm angesiedelte Zulieferbetriebe bedeutsam. Diese Zulieferbetriebe würden von einer prosperierenden Wirtschaft indirekt profitieren. Auch müsse der gesamte Landkreis Neu-Ulm betrachtet werden, aus dessen Süden eine schnellere Anbindung nach Memmingen als nach Stuttgart bestehe. Den volkswirtschaftlichen Nutzen halte er für weit höher als das finanzielle Risiko bei der vorgesehenen Beteiligung des Landkreises, das aufgrund der Investition in Grundstücke gering sei. Zudem schaffe die Neukonzeption die Möglichkeit, diese Grundstücke künftig frei von vorrangigen Verwertungsrechten vernünftig vermarkten zu können.

Landrat Freudenberger erklärte, momentan gehe es um die grundsätzliche Entscheidung über eine Beteiligung des Landkreises an der Grundbesitzgesellschaft II. Erst daran anschließend würde der etwaige Gesellschaftervertrag erarbeitet. Er bot an, diesen dem zuständigen Gremium auch im Hinblick auf die im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen zur Prüfung vorzulegen.

Ansprechpartner:

Simon Schrag

Wirtschaftsförderung

Telefon: 0731/7040-108

E-Mail: [simon.schrag@lra.neu-ulm.de](mailto:simon.schrag@lra.neu-ulm.de)

Martin Leberl  
Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“  
Telefon: 0731/7040-110  
E-Mail: martin.leberl@ira.neu-ulm.de